

Vollzeitschmied u. Portefeullee Zeitung

Organ des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeullee Verbandes

Inserate kost. die sechsgep. Kop.-Zelle 60 Pf.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b III

Verantwortlicher: Emil Weisigk Nr. 2120

Erscheint alle 8 Tage

Konferenz des Hauptvorstandes, Ausschusses, der Gauleiter und Städtevertreter

am 11. und 12. Mai 1924, im Gewerkschaftshaus zu Berlin.

Obwohl der Vorstand und Ausschuss nach § 9 Abs. 2 des Verbandsstatuts befugt ist, notwendige Statutenänderungen selbstständig vorzunehmen, ist es doch eine alte Tradition von jeher gewesen, wenn es Zeit und Umstände gestatten, bevor solche Beschlüsse gefasst werden, möglichst viele prominente Vertreter des Verbandes über die Sache zu hören und ihr Urteil einzuholen.

Den Lesern unserer Zeitung ist bekannt, daß infolge der furchtbaren Inflation vergangenes Jahr die sozialen Unterstufungen außer Kraft gesetzt werden mußten. Ebenso ist ihnen bekannt, daß wir nach Einführung der stabilen Beiträge nach Goldpreisen uns im zwar langamen aber dennoch im Wiedererholungsstadium befinden. Den vielfachen Anfragen entsprechend, wenn die sozialen Unterstufungen wieder eingeführt würden (siehe Nr. 6, 7 und 8 dieser Zeitung), arbeitete der Vorstand eine Vorlage aus, die eine neue Grundlage zur Wiederherstellung des Verbandes schaffen sollte.

Der Gedanke, zur Beratung dieser Vorlage eine Anzahl bewährter Verbandsfunktionäre hinzuzuziehen, wurde verwirklicht, weil das selbstständig im Ausschuss der Städtevertreter, und weil es nicht möglich ist, in so kurzer Zeit einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, oder die Mitgliedschaften zu befragen.

Die Konferenz wurde am 11. Mai, vormittags 8 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden B. Blum eröffnet, der die Anwesenden begrüßte und den Zweck der Konferenz begründete. Er erinnert an seine Ausführungen auf dem Verbandstag in Offenbach bezüglich der Beitragshöhe und der dort beschlossenen Unterstufungsfähigkeit. Diese Befassung der Verbandsklasse wurde durch den Zusammenbruch der Währung unterbrochen. Im Protokoll könne jeder nachlesen, daß er in Offenbach bereits vorausgesetzt habe, daß eine solche Konferenz über kurz oder lang sich notwendig machen würde.

Die Anwesenheitsliste ergibt, daß Vorstand und Ausschuss vollständig vertreten sind. Als Gauleiter, Bezirksleiter und zugleich auch teilweise Städtevertreter sind ferner amwesend: Busch, Böhmer, Wask, Jg. Klein, Dregelins, Friedrich, Braun, Quatmann, Böhme, Sohn, Schäfer, König, Sarimann, Fragner, Döhler und Krüger. Insgesamt 34 Konferenzteilnehmer. Zunächst entstand eine längere Aussprache über die Kompetenzfrage. Das Resultat war, daß Vorstand und Ausschuss für kompetent erklärt wurden, die notwendige Statutenänderung vorzunehmen. Die Gauleiter und Städtevertreter haben beratende Stimme.

Hierauf begründete der Hauptkassierer Kollege Riedel die Vorlage zur Neuregelung der Beiträge und Unterstufungen im Verband. Mit der heutigen Beitragserhebung ist nicht mehr auszukommen, die Durchmittelerhebung muß unbedingt höher gebracht werden, wenn wir den Kämpfen gewachsen sein wollen, die uns bevorstehen. Wir sind nur ungern dazu gezwungen, Extrabeiträge zu erheben, es mühte aber gehen. Um das aber künftig zu vermeiden, müssen Beiträge, Streik- und soziale Unterstufungen in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht werden. Das soll und wird durch diese Vorlage erreicht werden, deshalb empfehle er ihre Annahme.

An der Aussprache beteiligten sich fast alle Anwesenden. Die wesentlichsten Einwendungen, die dagegen vorgebracht wurden, gipfelten in der Sorge, daß eine neue Inflation die neue Grundlage sehr bald wieder ins Wasser bringen könnte. Wir wären noch nicht über den Berg, die Beiträge müssen den Einkommensverhältnissen der Mitglieder noch mehr angepaßt werden usw.

Von anderer Seite wurde dagegen angeführt, daß wir nicht auseinandergehen dürfen, ohne etwas geschaffen zu haben. Wenn die Vorlage auch nicht

jeden in allen Punkten gefalle, so sei jedoch damit sehr wohl auszukommen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Streikunterstützung nach wie vor in unserem Verband die Hauptfrage ist und bleibt. Daß daneben aber auch die sozialen Unterstufungen erhalten bleiben müssen. Einmal schon deshalb, weil der Verbandstag es beschloßen hat. Wenn der Verbandsvorstand und Ausschuss durch die Not der Zeit gezwungen war, sie außer Kraft zu setzen, so ist er aber auch verpflichtet, sie wieder in Kraft zu setzen, sobald es die Verhältnisse gestatten. Es kommt hinzu, daß viele Mitglieder die sozialen Unterstufungen nur so lange nicht schätzen, als sie Erwerb haben. Jeder Konjunkturrückgang, jede Arbeitslosigkeit läßt ihnen die Dinge anders erscheinen. Dann wissen sie die sozialen Unterstufungen sofort sehr hoch zu schätzen.

Einige Redner wollten auch von einer Beitragsregelung im Sinne der Vorlage eine Massenflucht der Mitglieder befürchten, wie sie schon eingeleitet habe. Dem wurde treffend entgegengetreten, daß in Bezirken, wo die Mitglieder im einzelnen, verbandsfremden Sinne von den Funktionen unberührt wurden, von einer Massenflucht noch nichts bemerkt worden ist. Nur dort, wo die Verbandsfunktionäre es für richtig halten, die Mitglieder gegen die Verbands-einrichtungen, die Konferenzbeschlüsse, Verbandsag-beschlüsse, gegen den Zentralvorstand und seine Anordnungen aufzuheben und mit Nichttrauen zu erfüllen, sei es kein Wunder, wenn die Mitglieder davonlaufen. Das liegt nicht an den Verbands-einrichtungen, sondern an den Funktionären, welche die Mitglieder im letzten Grunde verlassen. Es ist die Höhe, für die Folgen einer solchen Handlungsweise anderen die Schuld zuzuschreiben zu wollen.

Mit Recht wurde auch darauf verwiesen, daß Wirtschaftsbereiche, in denen in der letzten Zeit günstigste Konjunkturvverhältnisse herrschten, in künftigen Wirtschaftskämpfen nicht isoliert kämpfen können, auch sie werden auf die Gesamtarbeiterkraft ihres Berufes angewiesen bleiben. Die Finanzierung solcher Kämpfe kann nur von der Zentralkasse aus erfolgreich durchgeführt werden.

Was vor allem not tut, ist die geistige Durchbildung der Mitglieder, der richtige Kampfergeist entsteht nur auf dem Grunde einer verstandesmäßigen Überzeugung von der Notwendigkeit der zu führenden Kämpfe. Es muß allgemein erkannt werden, daß unsere Kraft wiederum abhängig ist von einer Beitragsregelung, durch welche der Verbandsklasse die nötigen Kampfmittel zugeführt werden.

Nach Schluß der Aussprache entstand ein Zwischenfall mit dem Ausschuss über die Kompetenz des selben. Die statutarische Form des § 10 Abs. 2 ist etwas sehr dehnbar, es gewann den Anschein, als wenn man die alte Tradition, die bezüglich des Verhältnisses zwischen Vorstand und Ausschuss seit Jahrzehnten Geltung hatte, nicht mehr einhalten wollte. Die fünf Personen des Ausschusses traten zu einer Sonderberatung zusammen. Die Mehrheit ließ danach durch den Vorsitzenden Antermann erklären, daß sie die Konferenz zwar nicht als rechtmäßig einberufen und nicht für kompetent erachte, die Beschlüsse zu fassen wie geplant, da Vorstand und Ausschuss aber in der Vormittags-sitzung mit Mehrheit die Tagung beschlossen habe, finde er sich damit ab.

Die Konferenz erklärte sich darauf prinzipiell mit 29 Stimmen für die Notwendigkeit einer Änderung des Statuts.

Die Vorlage wurde daraufhin mit unwesentlichen Änderungen vom Vorstand und Ausschuss angenommen.

Diese Vorlage wird voraussichtlich in der Nr. 13 unserer Zeitung im Wortlaut veröffentlicht. Wir begnügen uns daher mit einer kurzen Wiedergabe ihres wesentlichen Inhalts.

Die Beitragsregelung nach § 6 Abs. 2 wird in 5 Klassen vorgenommen:

- I. Klasse, Lehrlinge und Arbeiterinnen unter 16 Jahren 10 Pf.
- II. Klasse, Jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren und ungelernete Arbeiterinnen von 16 bis 20 Jahren 25 Pf.

III. Klasse, ungelernete Arbeiter über 16 bis 20 Jahre und ungelernete Arbeiterinnen über 20 Jahre, sowie gelernete Arbeiterinnen unter 20 Jahren 35 Pf.

IV. Klasse, Gelernete Arbeiter unter 20 Jahren, sowie für ungelernete Arbeiter und gelernete Arbeiterinnen über 20 Jahre 50 Pf.

V. Klasse, Männliche Facharbeiter über 20 Jahre und alle männlichen Stücklohnarbeiter über 20 Jahre

Alle 5 Beitragsklassen zu 10, 25, 35, 50 und 70 Pf. für die Zentralkasse, mit der Einschränkung, wenn der Lohn für 1 1/2 Stunden Arbeit den Beitrag der zuständigen Beitragsklasse nicht erreicht, kann mit Zustimmung des Hauptvorstandes für den gesamten Ort oder für einzelne Sparten die Zahlung der nächstniedrigen Beitragsklasse genehmigt werden. Es steht natürlich jedem Mitglied frei, eine höhere Beitragsklasse zu wählen, als für ihn in Betracht kommt. Wer aber aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse übertritten will, der muß erst eine Karenzzeit von 26 Wochen hinter sich haben, bis er die Unterstufungsfähigkeit der höheren Klasse erhalten kann, was ja auch ganz selbstverständlich ist.

Von diesen Hauptklassenbeiträgen erhalten die Lokalkassen ab 1. Oktober 1924 (§ 13 Abs. 5) ein Viertel bzw. ein Fünftel statt ein Drittel bzw. ein Fünftel, wie es im Statut heißt. Die Höhe der Streikunterstützung werden entsprechend den Beitragsklassen neu geregelt und zeitgemäß erhöht.

Klasse	Beitrag	13 Woch.	12 Woch.	13 Woch.	260 Woch.
I.	0,10	0,20	0,35	0,50	—
II.	0,25	0,50	0,65	0,75	0,90
III.	0,35	0,70	0,85	1,05	1,20
IV.	0,50	1,00	1,25	1,50	1,75
V.	0,70	1,40	1,75	2,10	2,45

Zunächst kommen ab 1. Juli 1924 % dieser Höhe zur Auszahlung, vom 1. Oktober 1924 an treten die Höhe voll in Kraft.

Die Erwerbslosenunterstützung soll, sofern es die Finanzen gestatten, wieder eingeführt werden, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1925.

Die neuen Beiträge werden ab der 27. Beitragswoche, das ist mit dem 29. Juni 1924, in Kraft gesetzt. Auf die neuen Beitragsmarken wird der Lokalkassier wieder mit aufgedruckt.

Die Abrechnung über die alten Beitragsmarken muß bis zum 30. Juni abgeschlossen werden, von diesem Tage an müssen alle rückständigen Beiträge mit neuen Beitragsmarken geleistet werden. Die Mitglieder werden darauf jetzt schon besonders aufmerksam gemacht, damit sie mit ihren Beiträgen nicht im Rückstand bleiben und den Abschluß der Abrechnungen nicht unnötig verzögern. Gleichzeitig macht Kollege Riedel auch bekannt, daß nunmehr die Einheitsbücher des Gewerkschaftsbundes zur Einführung gelangen.

Damit ist für unsern Verband die dringend notwendige Reform im Beitrags- und Unterstufungenwesen beschlossen worden.

Der Umstand, daß an der Beratung über die angenommene Vorlage eine so große Zahl treu bewährter Verbandsfunktionäre teilgenommen haben und fast ausnahmslos die Notwendigkeit der Einführung derselben anerkannt, gibt derselben eine um so größere Bedeutung.

Wurde doch dadurch wiederum aufs neue kraftvoll bekräftigt, daß der alte bewährte Kampfergeist in unserm Verbande im verstärkten Maße neu erwacht. Wir haben auch den festen Glauben, daß dieser Kampfergeist wieder in unseren Mitgliedschaften lebendig wird. Wir Gewerkschafter wissen nur zu gut, daß um die Ziele, die wir uns gesetzt haben, noch lange und zäh gerungen werden muß und daß es vor allem gilt, die Kräfte zu sammeln, zu schärfen und zusammenzubalten! Mögen die Konferenzbeschlüsse von unseren Mitgliedern deshalb als das angenommen werden, was sie sein sollen, der Anfang zu einem neuen Aufstiege unseres Verbandes, der Anfang einer neuen Epoche in der Entwicklung.

Dann beschloß sich die Konferenz mit den Tariffragen, die durch die Arbeitszeitverordnung und

die neuerliche Haltung der Unternehmer ein völlig anderes Bild gewonnen haben.

Die Tarifverhandlungen zur Erneuerung der Tarifverträge in der Lederwarenindustrie sind bisher zu keinem Ergebnis gebracht worden. Die Konferenz brachte zwar zum Ausdruck, daß es im Interesse dieser Industrie und der darin Beschäftigten wünschenswert ist, wenn wieder Reichstarife abgeschlossen werden. Es kam aber auch zum Ausdruck, daß wir keinen Tarif zu jedem Preis abschließen. Wenn schon ein solcher zustande kommen soll, dann muß er auch berechtigten Anforderungen von unserer Seite genügen. Bei genauem Zusehen ist das Interesse der Unternehmer am Zustandekommen eines Reichstarifs wahrscheinlich noch größer als bei uns. Ferner lehnte die Konferenz die Vereinbarung der Vertragsparteien in der Treibriemenbranche für die Befestigung der Arbeitszeit ab.

Die Konferenzteilnehmer waren von einem guten, einheitlichen Willen befeelt, den Wiederaufbau des Verbandes auch weiter kräftig zu betreiben. Dieser Geist der Einigkeit und Geschlossenheit verleiht auch nicht Gindrud auf die widerstrebenden Elemente zu machen, die vielleicht erwartet hatten, einen anderen Geist vorzufinden. Und das ist gut so, denn nur Einigkeit im Willen und Handeln kann uns wieder vorwärts bringen.

Wenn die Konferenzteilnehmer nun nach Kräften bestrebt sind, den Mitgliedschaften die Notwendigkeit der gestifteten Beschlüsse und ihre Durchführung nachzuweisen und zu begründen, dann werden wir sie bald als gute Mitkämpfer schätzen dürfen.

Wir befinden uns abscheidend wieder in einer gefährlichen Lebensgefahr, wo es besonders notwendig ist, alle Kräfte aufzunutzen. Arbeiten wir in diesem Geiste für Durchführung der Konferenzbeschlüsse, dann dienen wir am besten den Interessen der Gesamtsolidarität und unseren eigenen Interessen mit.

Die politische Lage nach den Reichstagswahlen.

Der „Sieg“ der Deutschnationalen bei den Reichstagswahlen ist ihnen dermaßen zu Kopf gestiegen, daß sie in ihrem Übermut den nationalen Rummel, der in Halle zu Blutobergießen führte, zu einer künftigen Einrichtung zu machen suchten. Aus dem verschiedensten Orten wurden solche Wäner gemeldet. Die Regierung scheint nun aber doch entschlossen zu sein dieses Treiben nicht mehr zu dulden. Die Gegenstände sind im deutschen Volke bereits derartig schmerzhaft, daß die Selbstverleumdung jeden Augenblick losbrechen kann. Und das in einer Zeit, wo durch das Gutachten der Sachverständigen und den Unfall der französischen Parlamentswahlen die Aussichten bedeutend gestiegen sind, mit der Reparationskommission endlich zu einem vernünftigen Abkommen zu gelangen.

Es ist bezeichnend für die Einstellung gewisser Kreise bezüglich des Gutachtens der Sachverständigen, daß selbst in der Industrie, nachdem der Reichsverband sich für die Annahme erklärt hatte, eine Spaltung stattgefunden hat. (Wir haben unsere Leser in Nr. 11 von dem durch Dr. Bücher vertretenen Standpunkt unterrichtet.) Das „Berliner Tageblatt“ vom 17. Mai meldet nun, daß sich eine Gruppe von Industriellen

von Reichsverband abgetrennt hat, die unter der Führung der bekannten Jugenberg (Stinnes) gegen die Annahme des Gutachtens agitiert. Der Reichsverband der Industriellen hat ob seiner Stellungnahme zum Sachverständigengutachten das Vertrauen der Deutschnationalen und Wöllischen verloren. Man muß nun abwarten, welche Folgen diese neue Spaltung der Rechtsparteien nach sich ziehen wird. Jedenfalls kann die Umgruppierung nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Politik der nächsten Wochen bleiben.

Im allgemeinen ist die politische Situation nach immer ungeklärter. Nachdem der Führer der Deutschnationalen, Herzog, kurz nach den Wahlen erklärt hatte, daß die Deutschnationalen ihre ablehnende Haltung gegen das Sachverständigengutachten vor den Wahlen nach den Wahlen geändert hätten, vermeiden die Parteiführer jetzt jede verbindende Erklärung in dieser Frage, so daß die Stellung dieser Partei in dieser wichtigen Frage noch völlig dunkel ist. Jedenfalls sind in der Deutschnationalen Partei Kräfte tätig, die einen starken, reaktionären Rechtskurs steuern wollen.

Diese Partei hat bereits die Regierung zum Rücktritt aufgefordert und beansprucht natürlich für sich die Befehung der wichtigsten Regierungsposten. An der Spitze dieser Richtung stehen anscheinend die Großgrundbesitzer, die alten „Friedwäler“, die ihre Interessen in der „Deutschnationalen Tageszeitung“ vertreten lassen.

Die Reichsregierung hat daraufhin erklärt, daß sie die ihr übertragenen Regierungsgeschäfte nicht vor dem Zusammentritt des Reichstags aus der Hand gebe. Sie habe die Pflicht, die Gesetzentwürfe vorzubereiten, die erforderlich sind, sowohl auf die immer bedrohlicher werdende Kreditkrise, die finanziellen und wirtschaftlichen Erfordernisse Deutschlands, die ohne jeden Aufschub befriedigt werden müssen, wie aber auch in dem Bewußtsein, dadurch dem Willen der Mehrheit des neuen Reichstags zu entsprechen.

Die Reichsregierung stützt sich bei dieser Erklärung auf die Erklärungen folgender Parteien: Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei und Demokratische Partei. Diese vereinigten die meisten Stimmen auf sich. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß diese Mehrheit auch in anderen Fragen ablosch fest steht.

In bezug auf die derzeitige innenpolitische Situation ist nach zu berichten, daß in der deutschnationalen Presse ein heftiger Kampf gegen die preussische Regierung geführt wird. Das hat diese veranlaßt, eine Warnung an die „nationalen“ Kreise zu richten, in welcher es unter anderem heißt:

„Für jeden objektiven Beobachter ist es seit einigen Wochen völlig klar, daß rechtsstehende Gruppen nach einem einheitlichen Plan daran arbeiten, im Lande eine politisch erhaltene und radikale Stimmung zu erzeugen, die sich schließlich zu Zuständen verdichten muß — und sich zum Teil schon verdichtet hat — die den wirklichen Interessen des Landes auf das Schärfste zuwider sind. Die ganze Situation hat eine auffallende Ähnlichkeit mit der des Sommers 1922. Auch damals wurden in allen Gegenden des Landes unter allen erdenklichen und immer neuen Bezeichnungen Feiern abgehalten, Regimentslager, „Deutsche Tage“, Fahnenweihen, Denkmalsentstellungen u. a. m. vorgenommen, die Hefse des Generals von Hindenburg nach Ostpreußen arrangiert und so ganz zielbewußt

und planvoll die vorhandenen Gegenstände in der Bevölkerung verteilte und die Erregung geschürt. Am Ende dieser gewitterstürmischen Sommerlage stand dann der Rathenau-Mord mit seinen innen- und außenpolitischen Folgen. Heute nur sollte schon die elementarste Vernunft und die einfachste Rücksichtnahme auf die wirklichen Interessen des Volkes und des Landes den politischen Gruppen aller Schattierungen sagen, daß sie gut daran täten, die starke Erregung der vorübergrauschten Reichstagswahlen abklingen zu lassen und sie nicht durch systematische Aufbebung der Bevölkerung zu einem Dauerzustand zu gestalten. Statt dessen gehen, wie gesagt, gewisse rechtsstehende Gruppen wieder daran, durch planmäßig im ganzen Lande vorbereitete meist sehr harmlos benannte aber durchaus nicht so harmlos gemeinte Veranstaltungen aller Art und insbesondere durch öffentliche Umzüge mit stark militärischem Gepräge die Leidenschaften aufzupeitschen. Sie geben damit ganz naturgemäß den linksradikalen Elementen, die auch ihrerseits das Volk nicht zur Ruhe kommen lassen wollen, die gewünschte Gelegenheit zu Ausschreitungen. Darüber hinaus aber verstehen sie große Massen von ruhigen, besonnenen und ehrlich um das Wohl des Staates besorgten Staatsbürgern in tiefe Erbitterung und Abwehrstimmung.

Die preussische Staatsregierung hat die Aufgabe, die Ruhe und Ordnung im Lande zu wahren. Ihren Mitgliedern nach dem überaus weitgehenden Entgegenkommen gegenüber den Veranstaltern der halleischen Demonstrationen, nach der Nichtgenehmigung der öffentlichen Walkerter noch parteipolitische Einstellung vorzuziehen, ist schon nicht mehr eine objektive Unwahrscheinlichkeit, sondern eine demagogische Entstellung der Tatsachen. Die preussische Staatsregierung, die nicht gemillt ist, den radikalen Gruppen die Möglichkeit zu geben, die Dinge wieder soweit zu treiben wie im Jahre 1922, wird deshalb unbeeinträchtigt an dem vom Reich ausgehenden Richtlinien des allgemeinen Verbotes öffentlicher Kundgebungen im freien Verfallenden. Die verfassungsmäßig garantierte Möglichkeit, in geschlossenen Sälen den politischen Gedankenaustausch zu pflegen und würdige Feiern abzuhalten, kann und muß in dieser entscheidungsschweren Zeit jeder politischen, von Verantwortungsgesühl befehlerten Partei genügen. Diese Argumentation sollte im übrigen gerade der deutschnationalen Presse verständlich sein, die in den letzten Jahren bei der offiziellen Verfassungsfeier immer wieder betont hat, daß in unserer Zeit kein Raum für Feiern sei.“

Wenn die Deutschnationalen es fertig brächten, die Machtmittel des Staats an sich zu reißen, dann könnten wir etwas erleben. Es ist schon sehr bedauerlich, mit welcher brutalen Rücksichtslosigkeit diese sonderbaren Volksgenossen diese Machtmittel zur Anwendung bringen würden.

Jeder Mensch, der nach einem frischen Verantwortungsgesühl begehrt, muß von solchen „Kulturträger“ sich abwenden und sich unverzüglich seinen Gewerkschaftsorganisationen anschließen.

Zum Ruhrkampf!

Ein Schiedsspruch gefällt! Es wird darüber amtlich mitgeteilt:

Nach dreitägigen Verhandlungen ist über die Arbeitsfreistellungen im Ruhrbergbau am 16. Mai

Berufsberatung.)

Von Dr. H. Langenberg, Landesberufsamt, Düsseldorf.

In Nr. 11 vom 16. März 1923 brachte diese Zeitschrift einen Aufsatz: „Zur Schulentscheidung, Berufsberatung.“ Der Artikel schloß mit den Worten: „Wir haben leider seit 1917 über den Fortschritt der psychologischen Berufsberatung nichts gehört. Der Staat hat für solche Zwecke keine Mittel, und die Unternehmer kaum das nötige Interesse.“ Weiter wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, Sachkenner möchten sich zu dieser Frage äußern.

Als Berufsberater und praktischer Psychologe, der längere Zeit in einem großstädtischen Berufsamt als Leiter der psychologischen Berufsausschüsse tätig war, nehme ich heute gerne Gelegenheit, der obigen Aufforderung nachzukommen, um den Lesern dieser Zeitung eine allgemeine Auffklärung zu geben.

Mit Befriedigung sei das große Interesse der Schriftleitung dieses Blattes an der aufgeworfenen Frage festgestellt. Vorab möchte ich mich zu einigen Punkten des angelegenen Aufsatzes äußern.

Surzeit leidet die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen stark unter dem Mangel an Beauftragten und Arbeitsstätten für die Jugendlichen. Täglich mehren sich die Klagen über wachsende Verwerflichkeit junger Arbeitskräfte, die sich keinem Zwange mehr beugen wollen, die z. B. statt zur Berufsschule zu anderen dunklen Tätigkeiten wandern. Besonders im besetzten Gebiete, das stark mit Industrie durchsetzt ist, steht es schlimm um die Zukunft dieser Jugendlichen. Das wirksamste Mittel, sie in die Berufsschule zu

*) Dieser Aufsatz ging uns bereits Mitte November 1922 zu, leider war es nicht früher möglich, demselben Raum zu gewähren.

zwingen, ist die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung bei Schulverhinderung; einen Anspruch auf diese Unterstützung haben die Jugendlichen aber erst nach dem 16. Lebensjahre. — Die auf dem Lande Untergebrachten werden vor Winterbeginn in die Stadt zurückgeschickt. Was soll aber mit den Jugendlichen geschehen, bei einer im Maßlose wachsenden Arbeitslosigkeit der Erwachsenen, bei fehlenden Aufträgen für verarmende Lehrlinge? — Vorschläge tauchen auf, wie etwa: Sonder- und Fortbildungskurse, gruppensweise Beschäftigung in städtischen Unternehmen, für nächste Eltern Verpflichtung der Entlassener zu weiterem Schulbesuch u. a.

Ob der Wille um die notwendige Beschäftigung dieser Sorgenkinder tritt die eigentliche Berufsberatung zurück, die kurz gesagt den Zweck verfolgt, durch besonnenen Rat, der die Neigung, Eignung und die sozialen Verhältnisse des Ratsuchenden berücksichtigt, den rechten Menschen auf den rechten Arbeitsplatz hinzuweisen. Die Zuführung zu diesem Platz (die Unterbringung in eine Lehrstelle) sollte dabei erst in zweiter Linie ins Gewicht fallen.

In dem oben erwähnten Artikel wird mit Recht vor der Zuführung zur ungelerten Arbeit gewarnt. Es ist eine Binsenweisheit, daß in Zeiten schlechter Wirtschaftskondition der Ungelernte am ehesten auf der Straße liegt. Gewiß, die oft recht niedrige Spanne zwischen der Entschädigung des gelernten und des ungelerten Arbeiters ist für viele Eltern eine zu große Versuchung, die Kräfte ihrer Kinder möglichst frühzeitig recht ergiebig auszunutzen, sie also der ungelerten Arbeit zuzuführen. Aber das ist eine kurzfristige Politik! Je schwieriger der wirtschaftliche Kampf, desto besser muß der Jugendliche für diesen Kampf gewappnet werden, d. h. also eine um so

gründlichere Lehre soll er durchmachen! Und wenn man die Spannen in der Entlohnung, die die Statistiken uns vorweisen in der Praxis betrachtet, so findet man bald, daß der gelernte Arbeiter durch die Möglichkeit der Stücklohnarbeit (Afford) den ungelerten bald in seinem Einkommen weit überholt. In der Metallindustrie beträgt das Mehrereinkommen des Gelernten durchschnittlich 15 Proz., es kommen auch Fälle von 60 Proz. Mehreinkommen vor. Andererseits darf man gewisse Eltern entschuldigen, die ihre Schützlinge nur in der Erwartung ungelerten Arbeiter werden lassen, daß diese später dennoch angelernte Arbeiter werden. Sie wollen dadurch die Ausbildungskosten ersparen.

Doch zurück zur Berufsberatung. Der vorhin skizzierte Zweck der Beratung wurde schnell als gut erkannt, und die Zahl der privaten Beratungsstellen, die allerdings meist nur reine Lehrstellenvermittlung betreiben (Gewerkschaften, Innungen, Charitative und konfessionelle Vereine), wuchs. Ebenso wuchsen die Stellen der kommunalen Erzieher. So zählten wir im Rheinland allein rund 70 amtliche Berufsberatungsstellen. Die Zahl ist natürlich in den einzelnen Ländern und Provinzen verschieden; der interessierte Leser erkundige sich danach bei dem zuständigen Landes- (Provinzial-) Berufsamt. Ueber den derzeitigen Stand der öffentlichen Berufsberatung orientiert Dr. Siets in der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ Nr. 11, 1923.

Die Berufsberatung ist durch das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 neu geregelt. Das Gesetz bietet nur einen Rahmen, um der jungen Bewegung Gelegenheit zur freien Entwicklung zu lassen. Die wichtigste Neuerung besteht darin, daß die Berufs-

...ents ein Schiedspruch gefällt worden, dessen Inhalt folgender ist:

1. Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Kohlenbergbau vom 1. August 1922 (Kohlenarbeitsvertrag) ist in seinen wesentlichen Bestandteilen bis zum 30. Juni 1925 verlängert worden. Besonders zu verzeichnen sind hier lediglich, daß die von den Bergleuten zu bezahlende Deputatlohn unverändert geblieben und der Preis auf 40 Goldpfennig pro Zentner festgesetzt worden ist. Er ist mit zweimonatiger Kündigungsfrist kündbar und läuft, falls Kündigung nicht erfolgt, 3 Monate weiter.

2. Die Arbeitszeit ist in der Weise geregelt, daß die Bestimmungen des Rahmentarifs aufrechterhalten werden sind, dabei aber eine besondere Regelung der Mehrarbeit stattgefunden hat. Die Mehrarbeit beträgt für die Arbeiter unter Tage und für die Arbeiter über Tage, die unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, eine Stunde. Für die Arbeiter in durchgehenden Tagesbetrieben beträgt die Mehrarbeit bis 3 Stunden. Hiervon sind allerdings diejenigen Arbeiter ausgenommen, die in besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten. Die Mehrarbeit wird entsprechend der geleisteten Stundenzahl vergütet, aber ohne besonderen Zuschlag. Diese Regelung entspricht im allgemeinen dem Zustande, wie er seit Monaten in anderer Vereinbarung entsprechend bestanden hat. Die Regelung der Mehrarbeit gilt bis zum 31. März 1925 und kann zu diesem Zeitpunkt erstmalig mit zweimonatiger Frist geändert werden.

3. Die Unparteilichen haben ferner zur Beendigung der Arbeitsstreitigkeiten vorgeschlagen, daß sämtliche Arbeitnehmer sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeiten gestatten, wieder eingestellt und fehlende Arbeiter neu eingestellt werden dürfen, die bei schwerer Verletzung kündigt gemacht haben. Im übrigen dürfen Maßnahmen nicht stattfinden, die ausgefallenen Arbeitnehmern im Hinblick auf die tariflichen Bestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten.

Die Löhne sind bekanntlich durch Schiedspruch, der von den Arbeitnehmern angenommen wurde, um 15% erhöht worden.

Nachdem der Vorsitzende, Vizepräsident Dr. Hausmann, die Verhandlungen geschlossen hätte, lud der Reichsarbeitsminister die Mitglieder des Schiedsgerichts und der Parteien nochmals zu sich und bittete sie, die in den drei obigen Verhandlungen geleistete außerordentliche Arbeit. Er wies auf die ungewöhnliche Bedeutung der vorliegenden Arbeitsstreitigkeit hin und auf die furchtbare Verantwortung, die die Parteien zu tragen hätten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Arbeitsfriede im Ruhrgebiet möglichst bald hergestellt werde.

Der Vorstand der ADGB hat am 16. Mai Stellung zum allgemeinen Kampf um den Achtstundentag und zur Aussperrung der Bergarbeiter genommen. Der Bundesausschuß stellte sich einmütig hinter die Forderungen des Bergarbeiterverbandes und sicherte den Bergarbeitern seine volle Unterstützung zu.

Es ist wohl naheliegend, daß selbst dann, wenn der Ruhrkampf beendet wird, die Sammlungen für

die auf der Strecke verbleibenden Opfer fortgesetzt werden müssen.

Die vier Bergarbeiterverbände veröffentlichten am 18. Mai einen Aufruf, in welchem der Beschluß vom 17. Mai bekanntgemacht wird, daß die vier Verbände in ihren Konferenzen den Berliner Schiedspruch abgelehnt haben, soweit er das Ueberzeitalbommen betrifft, der neugeschaffene Manteltarif wurde für annehmbar erklärt.

An die Bergarbeiter wird die Mahnung gerichtet, im Kampf auszuharren, Disziplin zu üben und nur den Anweisungen der Verbandsleitungen zu folgen, nicht aber unverantwortlichen Personen, die anscheinend überall auftauchen und zu Gewalttätigkeiten aufheizen.

Die Ablehnung der Ueberzeitalbregelung erfolgte, weil die Ueberzeit nicht mit tariflichem Zuschlag bezahlt werden soll und bis zum 31. März 1925 un kündbar gelten soll. Auch das Zwischensystem mit einer Wochenarbeitszeit von 78 Stunden für die durchgehenden Betriebe wird als eine besondere Härte empfunden.

Die Unternehmer provozieren, wie man sieht, aus Prinzip die Störung der Wirtschaft.

Richtlinien für die Arbeit in den sozialen Baubetrieben.

Zu den Arbeitskämpfen im Baugewerbe.

Im deutschen Baugewerbe besteht seit Ablauf des Reichstarifvertrages und der deutschen Tarifverträge ein Kampfzustand, der in vielen Orten und in ganzen Bauabteilungen bereits zu Ausperrungen geführt hat. Der Grund, weshalb ein neuer Reichstarifvertrag noch nicht zustande kam, ist bekanntlich die Forderung der Unternehmer auf Einführung des Achtstundentages. In der jetzigen Zeit, wo die wirtschaftliche Lage Deutschlands und insbesondere die Lage der arbeitenden Massen nach einer Steigerung der Erzeugung förmlich schreit und wo die große Wohnungsnot die Arbeit im Baugewerbe besonders notwendig macht, sind die Arbeitskräfte in diesem wichtigen Wirtschaftszweig der deutschen Volkswirtschaft sehr zu beklagen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und dem Verband der Maler Deutschlands eine Vereinbarung zustande kam, die für die Fortführung der Arbeit in den sozialen Baubetrieben in der tariflosen Zeit eine geeignete Grundlage schafft.

In der letzten erschienenen Nummer 10 der „Sozialen Bauwirtschaft“ wird diese Vereinbarung veröffentlicht. Die genannten Organisationen sprechen darin den Wunsch aus, daß die Arbeit in den sozialen Baubetrieben auch während der Kämpfe im Baugewerbe ununterbrochen fortgeführt und, wenn möglich, durch Übernahme neuer Arbeiter und Einstellung neuer Arbeitskräfte erweitert werde. Um dies zu erreichen wurden besondere Richtlinien aufgestellt, nach denen bei Ausperrungen und Streiks von den sozialen Baubetrieben und den örtlichen Gewerkschaften gehandelt werden soll. Die Richtlinien bringen zum Ausdruck, daß die sozialen Baubetriebe Schöpfungen der Gewerkschaften und Treuhänderbetriebe der Allgemeinheit sind und daß es deshalb Pflicht eines jeden organisierten Arbeiters ist, sie auch

während Streiks und Aussperrungen nach besten Kräften zu fördern. Die Nummer enthält auch sonst eine Fülle interessanter Stoffes, unter anderem eine Warnung vor der „Arbeitsorganisation“, die in ganz Deutschland unter großen Versprechungen Gelder für den Wohnungsbau locker zu machen versucht und deren „Präsidenten“ die „Frankfurter Zeitung“ als einen recht „vielseitig“ tätigen Herrn in einer Dachstube in Frankfurt a. M. entdeckt hat. Ferner ist in ihr ein Brief der Berliner Tischlerinnung an die dem Verband sozialer Baubetriebe angegliederte Tischlergesellschaft zu Berlin veröffentlicht, in dem die Innung den genannten Betrieb mit einer Strafe von 1000 Goldmark bedroht, weil er seinen Geschäftskostenzuschlag und damit seine Preise nach Meinung der Innung und des Arbeiterverbandes für das Tischler- und Dienstleistungsgewerbe zu niedrig ansetzt.

Gedankenlosigkeit — Herzlosigkeit!

In einem Artikel überschrieben: „Mehr Menschlichkeit und mehr Verstand“ hat kürzlich das Organ der Holzhandler Stellung genommen gegen Kündigung langjähriger Angestellten seitens verschiedener Firmeninhaber. Es heißt:

„Wir verstehen die Firmeninhaber nicht, wir verstehen vor allen Dingen ihre Gedankenlosigkeit nicht. Wir wünschen, daß sie nur einmal acht Tage lang die Sorgen und die Arbeit eines solchen Mannes draußen in der Praxis zu tragen hätten, dann brauchten wir hier kein Wort mehr darüber zu schreiben, dann wäre die Vernunft und die Menschlichkeit mit einem Schlag da. Selbstverständlich soll der Firmeninhaber sparen, wenn das Geschäft so eintodt geht wie seit einigen Monaten, nur kommt es darauf an, wo er sparen soll. In erster Linie an sich selber! Muß er ein Auto haben, kann er nicht mit der Elektrischen fahren und dennoch ein anständiger Mann bleiben? Muß er mit dem Sparen anfangen, indem er launlos wie verheiratete Angestellte mit Frau und Kindern auf die Straße wirft, — denn das bedeutet heute meist die Kündigung und die Wohnungsentziehung! Der Weg eines anständigen Chefs ist ein ganz anderer! Der spart an sich, am eigenen Luxus, an der eigenen Person und am eigenen Hausstande, und da gibt es verdammt viel zu sparen, so mancher kann da bei keinem eigenen Verbrauch in Familie und an Gesellschaft, wo oft keine Verschwendung und Großtueret ihm zu groß erscheint, 75 Proz. und mehr seiner Ausgaben sparen! Und wenn er schon nicht nach St. Moritz fährt, kann er darum auch noch ein anständiger Mensch bleiben wie mancher andere, der hier geliebt hat, St. Moritz nie gesehen hat. Wenn viele Sparmaßnahmen am eigenen Leibe restlos bis auf das Hemde durchgeführt sind, wenn er dennoch nicht geht und weiter gesparrt werden kann, dann allenfalls künigige man unverheirateten Angestellten. Aber einen Verheirateten in solcher Zeit mit Frau und Kindern auf die Straße zu werfen, das ist eine Herzlosigkeit, geradezu eine Gemeinheit, solange nicht der Bestand der Firma unbedingt — wirklich unbedingt! — es erfordert.“

Das war vor der Reichstagswahl. Nach der Reichstagswahl lautete die Ehrlust gegen die Bauarbeiter, die ausgesperrt wurden, weil sie nicht in die Verlängerung der Arbeitszeit willigten, so: „Friedlosigkeit sonderbarsten“. Mit dem Einsetzen der Aussperrung sei das bishigen Leben auf dem Bau-

ämter dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliedert wurden. In absehbarer Zeit wird darum die öffentliche Berufsberatung nur im Rahmen des Arbeitsnachweises abgehalten werden, zumal nur von solchen Berufsämtern das Reich einen großen Teil der Kosten trägt. Um aber den anderen bestehenden Beratungsstellen Lebensmöglichkeit zu lassen, waren zum Arbeitsnachweisgesetz zweierteilte Ausführungsbestimmungen nötig. Die „Allgemeinen Grundzüge“ der Reichsarbeitsvermittlung für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung außerhalb der Arbeitsnachweisämter vom 12. Mai 1923 bringen die Mindestanforderungen, die überhaupt an die Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu stellen sind. Vor ihrer Festlegung wurden die öffentlichen Berufsvertretungen und die wirtschaftlichen Vereinigungen gehört. Sie stehen in keinem sachlichen Widerspruch zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsnachweisämtern vom 12. Mai 1923, die im besonderen die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Bundesämtern für Arbeitsvermittlung regeln, denen die Bundesberufsämter als Abteilung angegliedert sind.

Die wichtigsten Anweisungen der Allgemeinen Bestimmungen sind:

1. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen.
 - a) die planmäßige Vorbereitung der Berufswahl durch den Bewerber und die Klärung der Öffentlichkeit über Berufsfragen;

- b) die Erteilung von Rat und Auskunft an rat-suchende Personen beiderlei Geschlechts in allen Fällen, welche die Berufswahl sowohl beim Eintritt in das Berufsleben wie beim Berufswechsel und bei Berufsänderung und -fortbildung betreffen. Dabei ist eine Erfassung der dem öffentlichen Arbeitsnachweis ausfindenden Jugendlichen unter 18 Jahren wünschenswert;
 - c) den Nachweis von beruflichen Ausbildungsgängen;
 - d) die Vermittlung in beruflich, sittlich und gesundheitlich einwandfreie Betriebe und Lehrstellen.
2. Um die zur Entlassung kommende Schuljugend planmäßig zu erfassen, ist die Verbindung mit dem im Bezirk vorhandenen Schulen herzustellen.
 3. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung hat unparteiisch zu erfolgen und die Interessen eines besonderen Berufes wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten unterzuordnen.
 - Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist nach Möglichkeit zu vereinigen.
 4. Zur Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und zur Begünstigung der zu treffenden Maßnahmen ist dem Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises in der Regel ein ehrenamtlicher Beirat aus sachkundigen Personen zu berufen. Größe und Zusammensetzung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Für die Auswahl der Mitglieder des Beirats kommen vor allem in Frage Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Handwerk, Handel, Industrie, Land- und Hauswirtschaft und Vertreter sonstiger Berufsstände sowie Sachverständige auf dem Gebiete der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, wie Vertreter der öffentlichen Arbeitsnachweise, der Schulen, Kerkel, Pädagogen, der Berufsverbände und Gewerkschaften. Unter den Mitgliedern des Beirats müssen sich Frauen befinden.
 5. Der Berufsberater muß die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Berufs- und Jugendkunde besitzen. Als Berufsberater sind nur Personen zu bestellen, die eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Berufstätigkeit nachweisen können und in der

Verhandlung Jugendlichen erfahren sind, im allgemeinen wird ein Mindestalter von 28 Jahren Voraussetzung sein. Für die Berufsberatung von weiblichen Personen ist nach Möglichkeit eine Berufsberaterin zu bestellen.

II. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Bundesämtern für Arbeitsvermittlung.

1. Die Bundesämter für Arbeitsvermittlung sind verpflichtet, ihre Tätigkeit auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken.
2. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Bundesämtern für Arbeitsvermittlung hat sich zu erstrecken auf:
 - a) die Mitwirkung bei Einrichtung und Ausbau der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Bezirks;
 - b) die Sachauskunft über die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen und im Auftrag der Reichsarbeitsvermittlung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) auch über die Einrichtungen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung außerhalb der öffentlichen Arbeitsnachweise;
 - c) die Beobachtung der Berufsbedingungen und des Lehrstellenmarktes;
 - d) die Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleichs;
 - e) die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und den hiesigen Kreisen und Stellen;
 - f) die Fortbildung der Berufsberater;
 - g) die Sammlung und Bearbeitung berufsunfähiger Materialien sowie keine Ausbarmittel für die praktische Berufsberatung;
 - h) die Berufsberatung für die Berufe oder Berufsgruppen, für welche die Berufsberatung bei den Arbeitsnachweisen nicht abgenommen werden kann oder eine Zerstückelung der Kräfte bedeuten würde;
 - i) die Anregung zur Schaffung von Ausbildungsangelegenheiten in Land- und Hauswirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie. (Fortsetzung folgt.)

markt wieder erschaffen, wodurch auch die Sägewerte in Mitleidenschaft gezogen seien. In höchster Wut darüber erklärt das Blatt, der Tag werde nicht ausbleiben, „an dem viele um Arbeit betteln gehen müssen, ohne nach der Dauer der Arbeitszeit und nach dem Lohnsatz zu fragen.“

Mehr Kleinarbeit.

Unseren Stürmern und Drängern geht es bekanntlich in der Gewerkschaftsbewegung nicht rasch genug vorwärts. Sie meinen, es komme nur darauf an, den Mitgliedern zu sagen, was sie zu tun haben, und diese folgen dann schon von selbst. Auf der Konferenz am 11. Mai in Berlin wurde von Teilnehmern, die wir besonders schätzen, betont, daß unsere Bewegung nur dann vorwärts gebracht werden und ihre Aufgaben lösen kann, wenn wir es verstehen, die Mitglieder mit dem nötigen Wissen und Willen zu erfüllen, sie geistig reif zu machen zu überzeugten Mitarbeiter und Mitkämpfern. Gerade von einigen hervorragenden Geistern wird aber besonders in dieser Hinsicht anstehend manches unterlassen. Diese könnten sich an denen, die viel weniger überhebend und selbstbewußt auftreten ein Musterbeispiel nehmen.

Jeder Funktionär muß vor allem dafür sorgen, daß in seinem Agitationsgebiet alles tadellos in Ordnung ist. Darunter ist so mancherlei zu verstehen, auf was so mancher nicht genügend achtet, der das Recht für sich in Anspruch nimmt, an Dingen und Menschen oft eine geradezu maßlose Kritik zu üben.

Wie für jedes Mitglied, vom ersten bis zum letzten, sind auch für jeden Funktionär unter Statut, unsere Verbandsorgane- und sonstigen Mehrheitsbeschlüsse, und nicht zuletzt die vom Verbandsvorstand zum Gelingen und Wohlergehen des Verbandes erlassenen Anordnungen maßgebend. Ihnen hat sich jeder nicht nur selbst unterzuordnen und zu fügen, sondern er ist auch noch dazu verpflichtet, dahin zu wirken, daß die Mitglieder dies tun.

Geschieht das wirklich allerwärts? Es wurde sogar gesagt, daß an manchen Orten das Gegenteil gelte, daß dort die Verbandsseinrichtungen und der Verbandsvorstand oft in einer Art und Weise kritisiert werden, die alles andere, nur nicht förderlich für die Organisation ist.

So ist es in unserer Zeit Sitte geworden, die Erfahrungen, die in langjähriger Praxis gesammelt wurden, sozusagen mit einer Handbewegung beiseite zu schieben und abzulumpen. Die neue Gewerkschaftsstatistik löst ja alle Probleme viel schneller und einfacher, ohne die lästige, kleinliche Agitationsarbeit vergangener Zeiten. (?)

Und dennoch, ganz impulsiv und dringend wird jetzt von ernstlichen Kollegen der Ruf erhoben, wir müssen unsere Kollegenschaft geistig reif machen, es fehlt überall vieles in dieser Hinsicht.

Wir kommen also nicht um die Tatsache herum, daß es notwendig ist, den Finger in diese Wunde zu legen und daran zu mahnen, wieder mehr die gewerkschaftliche Kleinarbeit aufzunehmen und zu pflegen.

In unseren Mitgliedschaften befinden sich noch genug erfahrene Kollegen, die früher jahre- und jahrzehntelang an dem Gelingen des Verbandes mitgearbeitet haben. Vielen ist die Mitarbeit verleidet worden durch den kindwüchigen Eifer emporkletternder, rücksichtsloser Elemente. Andere sind kampfmüde geworden, sie vermögen nicht mehr bei der Stange zu bleiben und den Stürmen Trost zu bieten.

Es liegt uns fern, daraus jemand einen Vorwurf zu machen. Die Menschen sind leider viel zu viel abhängig von den Verhältnissen. Die Auswirkungen des Weltkrieges mit dem nachfolgenden Umsturz der alten Regierung haben so manchen aus dem Gleichgewicht gebracht. Die Inflationszeit mit allen Begleiterscheinungen riß auseinander, was noch einigen Bestand hatte und auf diese Weise sind die heutigen Zustände entstanden.

So rücksichtslos und veraltet es auch manchen klingen mag, es muß doch klipp und klar ausgesprochen werden, wir müssen wieder von vorn anfangen, wir müssen wieder Kleinarbeit treiben.

Jene Zeit, als wir die Erwerbslosenunterstützung einführten, vor 21 Jahren, war die Zeit einer zwar langsamen aber stetigen und daher absolut sicheren Vormärtsentwicklung.

Freilich die erste Voraussetzung einer erfolgversprechenden Werbe- und Kleinarbeit ist der feste Glauben an die Notwendigkeit und die siegende Kraft unserer Bewegung. Es gab auch damals genug Kollegen und Mitglieder, die kleinlich, alles und jedes in Grund und Boden hinein kritisierten. Im ganzen aröhen jedoch herrschte Einmütigkeit. Besonders die Verbandsleitung wurde getragen vom Vertrauen der Mitglieder; daraus schöpfe sie immer wieder neuen Mut, neuen Ansporn, was wiederum befruchtend auf die Mitgliedschaften zurückwirkte.

Wie kann der Gesamtverband blühen und gedeihen, wenn nicht in den Verwaltungsstellen, Bezirken und Gauen alles tadellos in Ordnung ist? Der Gesamtorganismus des Verbandes kann nur gut funktionieren, wenn er in allen seinen Teilen gesund ist. Das haben wir anzustreben, dies ist die allerwichtigste Aufgabe, die wir unverzüglich lösen müssen.

Es ist eine alte Erfahrung, daß die Menschen an den nächstliegenden Aufgaben meist achtlos vorbeigehen und es für besser erachten, ihren Blick ins fern-abliegende zu richten, während das Gute so nahe liegt. Keiner bemüht sich groß um die Weichen, die im Verborgenen blühen, jeder möchte eine große, prunkende Blume brechen um damit zu glänzen. So kann jeder an seinem Platze, im kleinen Großen wirken und leisten und trägt seinen Teil dazu bei, daß der Gesamtorganismus um so viel besser funktioniert.

Jeder Funktionär soll Verantwortlichkeitsbewußtsein haben. Die Gauleiter, die Bezirks-, die Verwaltungsstellenleiter, überhaupt jedes Ortsverwaltungsmitglied, jede Vertrauensperson, kann so überaus leistungsfähig, fruchtbringende Arbeiten leisten, wenn dieselben nur einigend wirken und das Vertrauen in unsere gemeinsame Sache wieder neu befestigen helfen.

Erneut verweisen wir auch auf die Verbandszeitung, die jetzt wieder wöchentlich erscheint und die Mitglieder über die aktuellen Vorgänge in der Arbeiterbewegung informiert. Die Zeitung soll aber nicht nur das Sprachrohr der Redaktion und des Verbandsvorstandes sein. Wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, das Verbandsleben nach allen Richtungen hin neu zu beleben und zu befruchten, dann müssen die Mitglieder selbst lebendigen Anteil durch rege Mitarbeit am Verbandsorgan nehmen. Daß diese Mitarbeit natürlich nur dann Wert und Nutzen hat, wenn sie den Verband fördert, ist eine Selbstverständlichkeit. Es hat gar keinen Zweck, etwa Beiträge zu liefern, die den Verband schädigen, diese könnten wir doch nicht aufnehmen.

Wenn wir Großes erreichen wollen, müssen wir fraglos im geschulten Sinne erst Kleinarbeit leisten. Nur auf festem Grund kann man ein stabiles Bauwerk errichten, so ist es auch bei unserer Wiederaufbauarbeit. Arbeiten wir in diesem Sinne, überzeugen wir unsere Kollegenschaft von dieser Notwendigkeit, dann gehts auch wieder vorwärts, hinweg über alle Hindernisse!

Gest euer Verbandsorgan, besucht die Versammlungen, schult euren Geist, mit einem Wort:

Kümmere dich um deine Interessen!
Wirb für deinen Verband mit allen Mitteln!

Die Arbeitslosigkeit Ende April 1924 im Verband der Sattler-, Tapezierer und Portefeuller.

Von 212 Verwaltungsstellen mit circa 38 282 Mitgliedern haben 162 mit 35 552 Mitgliedern berichtet. Nicht berichtet haben 50 Verwaltungsstellen mit 2730 Mitgliedern. Am letzten Arbeitstage im Monat waren arbeitslos 792 Mitglieder, darunter waren 190 weibliche = 22 Proz.

Verteilt arbeiteten:

Stunden	Zahl der Arbeiter		
	männl.	weibl.	zus.
1 bis 8	49	4	91
9 „ 16	128	4	132
17 „ 24	71	8	79
25 und mehr			
Zusammen	248	54	302

Lohnbewegungen und Streiks.

Edelwarenindustrie.
Mainz: Der Zustand ist beendet.

Fahrgewandindustrie.
Mannheim: Absperrung.
Dessau: Streik.

Tapezierergewerbe.
Königsberg: Tarif- und Lohnstreik.
Marburg: Lohnstreik (Firma Schäfer).
Gerungswalde, Waldheim: Streik.
Freiburg und Karlsruhe: Absperrung.
Frankfurt a. d. Oder: Lohn- und Tarifstreik beendet.

Mürnberg: Die Absperrung bei Prasser u. Tisch ist beendet.

Die Absperrung auf den Werften in Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck und Wilhelmshaven, an der unsere Kollegen beteiligt sind, geht weiter.

Haltet Zuzug nach den bestrittenen Orten fern!

Korrespondenzen.

Mannheim. (13.5.) Generalversammlung vom 8. Mai. Anwesend ist Gauleiter Goch. Der Kassierer Dormbach gab die Quartalsabrechnung. Auffallend ist der äußerst schlechte Markenumsatz im Verhältnis zur Mitgliederzahl. Der Kassierer wurde entlastet. Bei der Ergänzungswahl der Hauptfunktionäre der Ortsverwaltung war es äußerst schwierig, den Posten des 1. Vorsitzenden zu besetzen. Es fehlte eine lebhafte Diskussion ein, an der sich auch Koll. Goch in längeren Ausführungen beteiligte. Im kritischsten Moment erklärte sich unser altes, treubewährtes Mitglied Bläcke in idealer und aufopfernder Weise

bereit, den äußerst wichtigen Posten anzunehmen. Zum 2. Vorsitzenden und Sektionsleiter der Sattler wurde der auf sozialen, gewerkschaftlichen und politischem Gebiet viel beschäftigte Koll. Darmstädter gewählt. Zum 1. Schriftführer Koll. Darmstädter. Zur Beitragsfrage sprach Bläcke und Goch. Von einer sofortigen Erhöhung der Beiträge am Orte soll Abstand genommen werden, da voraussichtlich am 1. Juli eine zentrale Regelung stattfindet. Die Begründung beider Redner, warum die Beiträge erhöht werden müssen, wurde von den Kollegen voll und ganz anerkannt. Nur eine kleine Minderheit ist gegen die Beitragserhöhung. Unser neuer 1. Vorsitzender Koll. Bläcke ermahnte mit ersten Worten, ihn in seinem schwierigen Amte zu unterstützen. Das muß geltehen durch straffes, diszipliniertes Zusammenarbeiten aller Kollegen am Orte. Anwesend 65 Kollegen.

Franz Kaspar.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 26. bis 31. Mai ist der 22. Beitrag fällig.

Es ist das mindeste, was von jedem Verbandsmitglied erwartet werden kann, die fälligen Beiträge pünktlich zu entrichten.

Das ist Ehrensache!

Wer seiner Organisation die Beitragszahlung verweigert, nimmt ihr den Betriebsstoff!

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin wird das Mitglied Johann Kemke, Buch-Pr. 10 891, auf Grund des § 4 Absatz 2b hiermit aus dem Verband ausgeschlossen.
Der Vorstand.

Nachstehende Verwaltungsstellen haben bis Montag den 12. Mai, die Abrechnung für das erste Vierteljahr 1924 noch nicht eingelangt: Ansbach, Aichaffenburg, Baden-Baden, Bitterfeld, Cottbus, Danzig, Jorll, Friedrichroda, Glogau, Gummersbach, GutsMuth, Hagen, Hameln, Hamm, Harburg, Hagnau, Kaiserslautern, Langensalza, Eberach, Mainz, Minden, Mühlheim, Neuruppin, Neusalz, Ohehrauf, Remscheid, Salzwedel, Siegen, Solingen, Sömmerda, Schleswig, Schwanau, Schweinfurt, Striegau, Weierden, Weiskens, Witten, Zepfend, Zwickau.

Die Revisionen werden erlischt, für umgehende Einbringung der Abrechnungen Sorge zu tragen. Das Geld und die Abrechnung für die verkauften Extramarken sind gleichfalls einzusenden. Die unverkauften Extramarken bleiben für das zweite Vierteljahr noch am Orte, damit die Säumigen nach zur Zahlung herangezogen werden können.

Alfred Nidel.

Berlin, Zahlstelle 7, Charlottenburg, Bismarckstraße 38, wird ab 24. Mai verlegt nach Charlottenburg, Krumme Str. 65, Ecke Schillerstraße.
Die Ortsverwaltung.

Adressenveränderungen.

- Bielefeld, Kass.: Wilhelm Hartog, Bleichstr. 151.
- Coblenz, Vorl.: Johann Händgen, Kass.: Joseph Hamann, Clemensstr. 18.
- Detmold, Kass.: Josef Meiber, Hornschestr. 18, I.
- Düsseldorf, Vorl.: Albert Eggers, Wilhelmstr. 3.
- Karlsruhe, Vorl.: Wlfr Günsenbäuser, Steinbachstraße 35, Kass.: Alois Heimann, Bürgerstr. 6 bei Frau Jiegler.
- Koblenz, Kass.: Franz Schwägerl, Promenade 26a.
- Mannheim, Vorl.: Adolf Bläcke, I. 3. 8.
- Mecane, Kass.: Kurt Gerlich, Langestr. 21.
- Remscheid, Vorl.: W. Mehlig, Wermelstkirchen, Kaiserstr. 35, Kass.: W. Schimpf, Wermelstkirchen, Reinfelder Str. 9.

Versammlungskalender.

- Berlin, Dienstag, den 27. Mai, nachmittags 5 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 1, allgemeine Vertrauensmännerversammlung. Bericht von der Verbandskonferenz.
- Dortmund, Freitag, den 30. Mai.

Sterbefall.

Berlin, Am 9. Mai starb im Alter von 43 Jahren der Portefeuller Karl Kraut-Hilbesheim. Im Alter von 60 Jahren starb Kollege Friedrich Standop.
Kuppenheim, Am 11. Mai starb Kollege Hermann Rindinger im Alter von 21 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Sportattler.

nur eingereicht für alle Arten Walle, werden gesucht.
v. Doll & Hesse, Braunschweig.